

1. Einleitung

Die Aufhebung der Grundtatbestände der Erbschafts- und Schenkungssteuer bringt gravierende Änderungen hinsichtlich der steuerlichen Vorteilhaftigkeit von Privatstiftungen mit sich. Aussagen¹, wonach die Errichtung einer eigennützigen Privatstiftung² für Zwecke der Vermögensveranlagung und -umschichtung³ bereits ab einem Vermögen zwischen 700.000 Euro und 1.000.000 Euro zu steuerlichen Vorteilen gegenüber der Direktveranlagung bzw. -umschichtung durch eine natürliche Person führt, können auf Grund der geänderten Rechtslage – zumindest aus steuerlicher Sicht – nicht ohne Prüfung übernommen werden. Es gilt somit zu klären, ab welchem Vermögen und insbesondere bei welchen Einkunfts- bzw. Ertragsarten nunmehr eine Privatstiftung aus steuerlichen Gesichtspunkten die vorteilhaftere Option bezüglich der Vermögensveranlagung und -umschichtung darstellt. In der Literatur⁴ finden sich theoretische Abhandlungen, in denen die steuerlichen Vor- und Nachteile einer Privatstiftung untersucht werden. Eine umfassende Analyse, in der diese Vor- und Nachteile quantifiziert werden, ist – soweit ersichtlich – nicht vorhanden. Dieser Lücke soll sich die vorliegende Untersuchung widmen. Überdies soll ausgearbeitet werden, zu welchen Vorteileinbußen es für Privatstiftungen durch die geänderte Rechtslage⁵ gekommen ist.

Aus dem Vorstehenden können nunmehr drei Fragestellungen formuliert werden, die es im Zuge dieser Untersuchung zu klären gilt. Erläuternde Ausführungen zu den jeweiligen Fragestellungen folgen im Anschluss:

- Unter welchen Umständen ergibt sich bei geltender Rechtslage eine steuerliche Vorteilhaftigkeit, wenn Kapitalerträge⁶ oder Beteiligungsveräußerungserträge iSd § 31 EStG⁷ durch eine Privatstiftung iSd § 5 Z 11 KStG oder direkt durch eine im Inland ansässige, unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person erzielt werden, unter der Prämisse, dass das gewinnbringende Vermögen einer bestehenden Privatstiftung vor dem 01.08.2008 gewidmet wurde (Steuerbelastungsvergleich ohne Übertragung der gewinnbringenden Substanz auf die Privatstiftung)?

¹ Vgl *Hasch* in: *Schauer* et al (2005), 233; *Schiff* (2005), 7.

² Im Rahmen der vorliegenden Untersuchung werden ausschließlich Privatstiftungen iSd § 5 Z 11 KStG analysiert.

³ Soll eine Beteiligung iSd § 31 EStG veräußert werden, wird dies in der Folge als Vermögensumschichtung bezeichnet.

⁴ Vgl beispielsweise *Arnold* et al in: *Arnold* et al (2010).

⁵ Zur Aufhebung der Grundtatbestände der Erbschafts- und Schenkungssteuer und zur Einführung der Stiftungseingangsbesteuerung vgl Abschnitt 4.2.2.2.

⁶ Konkret sollen in- und ausländische Dividendenerträge sowie in- und ausländische Zinsen aus Forderungswertpapieren iSd § 93 Abs 3 Z 1 und 2 EStG untersucht werden.

⁷ Im Rahmen der übrigen Einkunftsarten kann sich durch den Einsatz einer Privatstiftung kaum ein Vorteil ergeben, weshalb sich die Analyse auf die eben genannten Ertragsarten beschränken soll, vgl ausführlich dazu Abschnitt 4.3.5.

- Unter welchen Umständen ergibt sich bei geltender Rechtslage eine steuerliche Vorteilhaftigkeit, wenn Kapitalerträge oder Beteiligungsveräußerungserträge iSd § 31 EStG durch eine Privatstiftung iSd § 5 Z 11 KStG oder direkt durch eine im Inland ansässige, unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Person erzielt werden, unter der Prämisse, dass das gewinnbringende Vermögen einer zu errichtenden Privatstiftung nach dem 01.08.2008 gewidmet wird (Steuerbelastungsvergleich unter Berücksichtigung einer Übertragung der gewinnbringenden Substanz auf die Privatstiftung)?
- Welche Attraktivitäts- und Vorteileinbußen ergeben sich für Privatstiftungen iSd § 5 Z 11 KStG durch die Aufhebung der Grundtatbestände des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes?

Zur Beantwortung der ersten beiden Fragestellungen wird ein Berechnungsmodell zur Quantifizierung von Vermögensveranlagungsvorteilen ausgearbeitet, welches in Abschnitt 5.4 detailliert beschrieben wird. Ziel ist es, mittels verschiedener Szenarien einen durch die Entscheidung zur Rechtsform der Privatstiftung erzielbaren Vermögensvorteil/-nachteil in absoluten Größen abzubilden, um zu verdeutlichen, unter welchen Bedingungen der Einsatz einer Privatstiftung nach geltender Rechtslage vorteilhaft ist. Diesbezüglich wird dem quantitativen Teil ein theoretischer Block vorgelagert, in dem sämtliche steuerliche Faktoren der Privatstiftung aufgezeigt werden, welche für das Berechnungsmodell maßgebend sind bzw einen möglichen Vorteil beeinflussen können. Bereits im Zuge der theoretischen Ausarbeitung soll erläutert werden, welche Möglichkeiten zur Einkünftezielung mittels Privatstiftung bestehen respektive welche objektiv erkennbar unvorteilhaft sind und somit erst gar keiner Quantifizierung bedürfen. Aufgrund der beträchtlichen Weite des Stiftungssteuerrechts kann im Rahmen dieser Untersuchung zweifelsohne nicht auf alle Privatstiftungskonstruktionen eingegangen werden. Daher soll eine Szenarienanalyse einzig für die in den ersten beiden Fragestellungen ausgeführten Fälle geboten werden. Fälle in Verbindung mit ausländischen Stiftungen, Substiftungen, Trusts etc sowie betrieblichen oder gemeinnützigen Stiftungen werden deshalb bereits im theoretischen Block bewusst ausgespart.

Die dritte Fragestellung wird als Einzige nicht in das eben angesprochene Berechnungsmodell integriert, sondern soll im Rahmen des theoretischen Blocks ausgearbeitet und in den jeweiligen Zwischenergebnissen analysiert werden.